



HESSISCHER LANDTAG

04. 02. 2014

Plenum

Dringlicher Antrag der Abg. Frankenberger, Gremmels, Barth, Eckert, Faeser, Grüger, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend hessische Anforderungen an eine EEG-Novellierung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die EEG-Umlage für Mittelstand und Verbraucher unter Verantwortung der letzten schwarz-gelben Bundesregierung insbesondere durch die zahlreichen ungerechtfertigten Befreiungen der nicht im internationalen Wettbewerb stehenden Industrie und durch einen ungeeigneten Wälzungsmechanismus deutlich angestiegen ist. Erst die massive Ausweitung der Industriebefreiungen hat die EU-Kommission veranlasst, ein Beihilfeverfahren gegen die Bundesrepublik zu prüfen. Dafür tragen CDU und FDP die Verantwortung.
2. Der Landtag begrüßt, dass in der neuen Bundesregierung die bisher verstreuten Kompetenzen für die Energiewende im Bundeswirtschaftsministerium gebündelt wurden und der Bundesenergieminister zeitnah die Initiative für eine notwendige Reform des EEG ergriffen hat.
3. Der Landtag stellt fest, dass sich nach dem Beschluss des Eckpunktepapiers zur Reform des EEG durch das Bundeskabinett die notwendige Diskussion nicht entlang von Parteiinteressen, sondern vielmehr entlang von Länderinteressen manifestiert. Als Binnenland mit noch unterdurchschnittlicher Windenergienutzung und einer starken Solarindustrie müssen vor allem in diesen beiden Segmenten, vor allem auch aus wirtschafts- und industriepolitischen Gründen im Sinne Hessens Verbesserungen erzielt werden.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Mitberatung im Bundesrat sicherzustellen, dass auch nach einer Reform des EEG auf den im hessischen Energiegipfel einvernehmlich vereinbarten Zwei-Prozent-Vorrangflächen auch Windkraftanlagen wirtschaftlich betrieben werden können. Die Untergrenze für verpflichtende Direktvermarktung muss derart gewählt werden, dass mittelständische Windenergie in Bürgerhand weiterhin wirtschaftlich entwickelt werden kann und im Sinne des Vertrauensschutzes längere Übergangsfristen für derzeit in Planung befindliche Anlagen festgelegt werden.
5. Wir fordern die Landesregierung auf, sich im Interesse Tausender Arbeitsplätze in der hessischen Solarindustrie sowie in mittelständischen und Handwerksbetrieben im Bundesrat dafür einzusetzen, dass bei der PV-Eigenstromnutzung die Bagatellgrenzen so angehoben werden, dass sich diese Nutzungsform auch für Gewerbeimmobilien und Mehrfamilienhäuser wirtschaftlich darstellen lässt.
6. Der Landtag hält den Vorschlag der EU-Kommission für falsch, künftig auf verbindliche Vorgaben an die Mitgliedsstaaten für erneuerbare Energien zu verzichten. Das ist ein Rückschritt für Europa als führenden Industriestandort und behindert die Weiterentwicklung der europäischen Industrie hin zu Zukunftsmärkten.

Wiesbaden, 4. Februar 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Frankenberger
Gremmels
Barth
Eckert
Faeser
Grüger
Weiß**